

Auswahlgremien in VgV-Verfahren

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	18.09.2020	Stadt Landshut, den	11.08.2020
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Mit Beschluss des Bausenats vom 08.02.2019 TOP 8 wurden für die Verhandlungsverfahren nach VgV im Hochbau für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen zwei Gremien gebildet, bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Bausenats. Die Verhandlungsverfahren für Fachplanerleistungen wurden auf Grund der großen Zahl auf die Verwaltung delegiert. Hierbei stand es aber Bausenatsmitglieder auf Wunsch offen, sich daran zu beteiligen.

Im Zuge der Neukonstituierung des Stadtrates ist auch eine Neubesetzung dieser Gremien erforderlich.

Als Vertreter des Stadtrats werden daher zwei Auswahlgremien mit jeweiligen Stellvertretern vorgeschlagen:

Gremium 1:
Oberbürgermeister Alexander Putz
StR Ludwig Schnur
StR Christoph Rabl
StR Gerhard Steinberger
StRin Kirstin Sauter
StR Günter Straßberger

Gremium 2:
2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger/3. Bürgermeisterin Jutta Widmann
StR Rudolf Schnur
StR Dr. Thomas Keyßner
StR Bernd Friedrich
StR Erwin Schneck
StRin Elke März-Granda

Die Entschädigung für die Sitzungen soll weiterhin an die Sitzungsgelder gekoppelt sein.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Bei allen zukünftigen VgV-Verfahren im Hochbau für Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen werden zwei Auswahlgremien bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Verwaltung sowie

Gremium 1:

Oberbürgermeister Alexander Putz
StR Ludwig Schnur
StR Christoph Rabl
StR Gerhard Steinberger
StRin Kirstin Sauter
StR Günter Straßberger

Gremium 2:

2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger/3. Bürgermeisterin Jutta Widmann
StR Rudolf Schnur
StR Dr. Thomas Keyßner
StR Bernd Friedrich
StR Erwin Schneck
StRin Elke März-Granda

bzw. deren Stellvertretern gebildet.

Für die zukünftigen VgV-Verfahren im Hochbau betreffend Tragwerks-, Haustechnik- und Elektroplaner soll das Auswahlgremium aus mindestens drei Vertretern der Verwaltung bestehen.

Sollte ein reguläres Mitglied des Bausenats die Teilnahme an einem dieser Verfahren wünschen, ist dieses zusätzlich stimmberechtigt.

3. Für die beteiligten Stadträtinnen und Stadträte erfolgt für VgV-Verfahren eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes für eine Ausschusssitzung, falls diese nicht länger als fünf Stunden andauert. Falls die Dauer von fünf Stunden überschritten wird, wird diese in doppelter Höhe ausgezahlt.

Anlagen:
